



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS170669
Dienstag, 12. Dezember 2017
 Hotel Loccumer Hof
 Kurt-Schumacher-Straße 14/16
 30159 Hannover
 Telefon: 0511 1264-0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis: Das Tagungshaus ist vom Hauptbahnhof aus in 5 Minuten fußläufig erreichbar.

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
 355,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Anmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © elkennäze - Fotolia.com



**Städtebau-,
 Bauordnungsrecht,
 Raumordnung**

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

**Dienstag
 12. Dezember 2017
 Hannover**



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Steuerung der Windenergie durch Regionalplanung und Bauleitplanung haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Ob und wie diese Herausforderungen praktisch zu beherrschen sind, scheint oft unklar zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht beruhigt Plangeber mit dem Hinweis, es werde ihnen nichts „Unmögliches abverlangt“, sondern nur gefordert, was „angemessenerweise“ zu leisten ist. Die Vielzahl der Gerichtsentscheidungen, mit denen Regional- bzw. Flächennutzungspläne für unwirksam erklärt wurden, auch in einigen Fällen in Niedersachsen, scheint freilich anderes zu belegen.

Zahlreiche Plangeber in Niedersachsen sind derzeit dabei, neue Pläne aufzustellen oder ihre alten fortzuschreiben. Zwar wird die verlangte Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabukriterien in der Planungspraxis zwischenzeitlich nachvollzogen. Gestritten wird nunmehr um die Frage, ob die Einordnung der einzelnen Kriterien als hart oder weich gerechtfertigt ist. Dabei bieten der Windenergieerlass der Landesregierung aus Februar 2016 oder die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages Orientierungshilfe. Der Umgang mit einzelnen Kriterien, beispielsweise den Abständen zu Siedlungsbereichen, den Belangen von Natur- und Artenschutz oder auch den Belangen des Denkmalschutzes, ist dennoch höchst umstritten. Auch die Frage, wann der Windenergie „substantiell“ Gewicht verschafft wird, ist nicht abschließend geklärt.

Welche Einflussmöglichkeiten Gemeinden auf die Regionalplanung haben, soll ebenfalls im Seminar behandelt werden. Auch die Spielräume für eine kommunale Bauleitplanung im Sinne einer Feinstuerung waren Gegenstand von Gerichtsentscheidungen und werden erörtert.

Die Sicherung von in Aufstellung befindlichen Plänen, die Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren und Ausführungen zum Rechtsschutz runden das Seminar ab.

Sie haben auch Gelegenheit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Bitte senden Sie Ihre Fragen und Problemfälle bis zwei Wochen vor dem Seminar an mbruehl@vhw.de.

IHR REFERENT



Janko Geßner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Lehrbeauftragter an der BTU Cottbus-Senftenberg

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziare sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure sowie Vertreter von Verbänden und Kammern, die mit der Planung, der Genehmigung und dem Betrieb von Windenergieanlagen befasst sind.

PROGRAMMABLAUF

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

10:00 Uhr Beginn des Seminars

1. Einführung

- Grundbegriffe zur Landes- und Regionalplanung
- Übersicht über die Planungsebenen und -instrumente
- Festsetzungsmöglichkeiten in Regional- und Flächennutzungsplan (Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete, Sonderbauflächen und -gebiete, Gebiete für Erneuerbare Energien, etc.)

2. Anforderungen an eine rechtmäßige Konzentrationsflächenplanung im Überblick

- Planungsvorbehalt nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB
- Abschnittsweises Vorgehen
- Substantielles Gewicht für die Windenergie
- Private Belange in der Abwägung
- Dokumentation

3. Kriterien im Einzelnen

- „harte“ und „weiche“ Tabukriterien und Einzelfallprüfung
- Abstände zu Siedlungsbereichen
- Belange von Natur und Landschaft sowie Artenschutz
- Belange des Denkmalschutzes u. a.
- Repowering von Anlagen

4. Gemeindliche Bauleitplanung

- Ziele der Raumordnung als strikte Vorgaben?
- Spielräume für die gemeindliche Steuerung
- Unterstützende gemeindliche Planung und „Verhinderungsplanung“
- Windenergie im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Folgen eines unwirksamen Regionalplans

5. Plansicherung, Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren und Rechtsschutz

- Sicherung von in Aufstellung befindlichen Plänen
- Verhältnis zum Genehmigungsverfahren
- Normenkontrolle von Regionalplänen und Bauleitplänen

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffee
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

NS170669, Dienstag, 12. Dezember 2017, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de